

INHALT

Seite 1

Tipps für das Autofahren im Winter

Seite 3

Ganz sicher: Der Weihnachtsbaum muss mit!

Seite 4

Auto-Wäsche im Winter ist wichtig

Seite 5

Waschen, föhnen, streiten?

Seite 8

Winterzeit ist Dauerstress für Scheibenwischer

Seite 9

Vorsicht, Winterstürme im Anzug!

Abdruck honorarfrei
Belegexemplar
erbeten



Tipps für das Autofahren im Winter

Bonn. Das Autofahren bei Schnee und Eis erfordert mehr Vorbereitungszeit und erhöhte Aufmerksamkeit. Wer sich darauf einstellt, kommt besser durch den Winter.

Gute Sicht: Vor dem Losfahren müssen alle Scheiben eisfrei sein. Außerdem darf sich kein Schnee auf dem Auto befinden. Doch Vorsicht: Wer wild drauflos kratzt, verschrammt nur seine Verglasung. Deshalb am besten Auftauspray verwenden. Steht das nicht zur Verfügung, den Kratzer stets nur in eine Richtung bewegen. Scheinwerfer und Heckleuchten vertragen gar kein Gekratze. Lockeren Schnee beseitigt ein Besen mit weichen Borsten.

Motor starten: Bitte erst dann, wenn das Auto von Schnee und Eis befreit ist. Denn das Warmlaufenlassen im Stand ist verboten. Außerdem steigert es den Verschleiß, weil der Motor sich viel langsamer erwärmt als während der Fahrt. Stattdessen nach dem Starten sofort losfahren, die Defrost-Funktion der Lüftung einschalten und alle Luft auf die Frontscheibe lenken.



Kleidung: Sie sollte beim Fahren nicht behindern, denn gerade bei Glätte kommt es auf feinfühliges Bedienen von Lenkung, Gas- und Bremspedalen an. Mit dicken Handschuhen und Arktisforscher-Stiefeln fehlt dagegen jedes Gefühl.

Fahrverhalten: Mit den aktuellen Wetterdaten im Kopf kommt es darauf an, den Straßenzustand richtig einzuschätzen. Ist die Straße nur nass oder verbirgt sich unter der Feuchtigkeit tückisches Glätteis? Das kann auch bei plus fünf Grad der Fall sein – etwa dann, wenn die Straße im Schatten liegt oder wenn es nach langer Kälte zu regnen beginnt. Weniger problematisch ist dagegen Schnee. Moderne Winterreifen kommen damit gut zurecht und erlauben eine sichere Fahrt.

Bremsen: Hastige Lenkbewegungen vermeiden und bei glatten Bedingungen mehr Sicherheitsabstand einplanen. Denn der Bremsweg kann gegenüber sommerlich trockenen Bedingungen bis zu fünf Mal länger sein. Das gilt übrigens auch für Allradfahrzeuge. Denn vier angetriebene Räder helfen zwar beim Anfahren und am Berg, verhalten sich beim Bremsen aber wie jedes andere Auto auch.

Üben: Wer unsicher ist, sollten beim ersten Schnee auf einem leeren Parkplatz ein paar Übungsrunden drehen. Bremsen, anfahren, kurven – so lernt man wieder, wie sich das Fahrzeug verhält. Und wer in den Tiefschnee reisen will: Auch das Anlegen der Schneeketten probiert man am besten schon mal zuhause aus und nicht erst am Fuß der ersten richtigen Steigung.

Standheizung für mehr Komfort: Die Qualen des allmorgendlichen Kaltstarts lassen sich mit einer Standheizung erheblich reduzieren. Deren Anschaffung amortisiert sich recht schnell, denn der Zeitaufwand für das Enteisen entfällt komplett. Einfach den Einschaltzeitpunkt am Timer programmieren oder per Fernbedienung starten. So steigt man beim Losfahren in ein wohlig warmes Auto. Selbst der Spritverbrauch der Heizung – ungefähr ein Viertelliter pro Stunde – ist nicht der Rede wert. Zum einen benötigt die Heizung nur etwa 15 Minuten zum Vorheizen. Und zum anderen wird der Motor vorgewärmt, benötigt also keine Extramenge für den Kaltstart und wird obendrein geschont. Die Werkstatt weiß, wie viel der Komfortgewinn mit einer Standheizung kostet.

Foto: ProMotor



Ganz sicher: der Weihnachtsbaum muss mit!

Bonn. Alle Jahre wieder: Die einen basteln verträumt am Weihnachtsgesteck, die anderen halten Ausschau nach einem Tannenbaum. Am besten noch im Wald und selbst geschlagen. Doch wie das Prachtexemplar nach Hause bugsieren? Kein Problem: Auch wenn der Baum mannshoch ist und nicht komplett im Auto verschwindet – es gibt Lösungen.

Die Vorschriften

Gepackt wird laut Paragraph 22 der Straßenverkehrs-Ordnung so, dass die Ladung „selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen" kann. Auch die Maße sind definiert: Fahrzeug und Ladung dürfen nicht breiter als 2,55 Meter und nicht höher als 4 Meter sein. Nach hinten liegt die Grenze bei 1,50 Meter über das Fahrzeug hinaus. Beträgt die Wegstrecke weniger als 100 Kilometer, dürfen es auch 3 Meter sein.

Die Strafen

Ladung nicht verkehrssicher verstaut oder zu lang – das kostet 10 bis 35 Euro. Werden andere Verkehrsteilnehmer durch den unsachgemäßen Transport gefährdet, drohen empfindliche Strafen: 60 Euro und ein Punkt in Flensburg. Kommt es dadurch zu einem Unfall, erhöht sich die Geldstrafe auf 75 Euro.

Transport auf dem Dach

Reißfeste Spanngurte halten den Baum festgezurt auf Dachreling oder Gepäckträger fest. Er darf weder seitlich noch nach vorn über das Fahrzeug hinausragen und die Sicht des Fahrers beeinträchtigen. Die Spitze zeigt nach hinten. So bleiben die Äste heil, und der Fahrtwind strömt aerodynamisch vorbei. Wer das grüne Nadelwerk in eine Folie hüllt, vermeidet Kratzer im Lack.



Transport im Auto

Prima, wenn das Bäumchen komplett im Auto verschwindet. Das Grün wird mit Spanngurten fixiert und mit möglichst wenig Spielraum zwischen den Sitzen verkeilt, notfalls die Rücksitze umklappen. Klar, dass die Mitfahrer noch genug Platz zum Angurten haben müssen und der Fahrer problemlos sehen kann.

Bei größeren Exemplaren darf der Baum aus dem Kofferraum lugen. Vorausgesetzt, Baum und Heckklappe werden mit Spanngurten ordentlich im Zaum gehalten, Heckleuchten und Kennzeichen müssen erkennbar sein. Nicht vergessen: Ragt die Traumtanne um mehr als einen Meter über die Rückstrahler hinaus, ist eine Kennzeichnung mit rotem Fähnchen am Tag und roter Leuchte bei Dämmerung, Dunkelheit und schlechter Sicht Pflicht.

-pm-

Auto-Wäsche im Winter ist wichtig

Bonn. Soll man sein Auto im Winter überhaupt waschen? Aber ja! Gerade jetzt ist die regelmäßige Reinigung besonders wichtig, um Schmutz und Streusalz zu entfernen.

Im Winter Auto waschen? Da friert doch alles ein! So oder so ähnlich lautet die weit verbreitete Meinung. Und natürlich ist es nicht ratsam, sein Fahrzeug einzuweichen, wenn die Tageshöchsttemperaturen weit unter null Grad liegen. Was aber die Zweifler übersehen: In den meisten Regionen Deutschlands überwiegt zwischen November und März nasskaltes Schmuddelwetter mit Temperaturen um den Gefrierpunkt. Die Folgen: Dauernasse Straßen und Streusalzeinsatz vor dem morgendlichen Berufsverkehr. So wird das Auto jeden Tag gründlich eingepökelt, wobei die Salzlake in jeden Winkel der Karosserie eindringt und äußerlich einen zähen dunkelgrauen Schmierfilm hinterlässt. Das begünstigt den Rost.



Weniger Sicht bei verdreckten Scheinwerfern

Zusätzlich legt sich die Salzsicht auch auf Scheinwerfer und Rückleuchten. Das verringert die eigene Sicht und die Sichtbarkeit für andere, und zwar um bis zu 77 Prozent, wie eine Studie des TÜV Rheinland ergab. Ein Scheinwerfer, der sonst eine Reichweite von 50 Metern hat, leuchtet verschmutzt nur noch 6,5 Meter weit. Aber auch die korrosionsfördernde Wirkung von Streusalz sollte kein Autofahrer unterschätzen. Viele jüngere Autos sind nicht mehr so gut vor Rost geschützt wie Modelle von vor 20 Jahren, vor allem Kantenrost am Unterboden taucht wieder öfter auf.

Deshalb: Bei typischem Wintermatschwetter abhängig vom Verschmutzungsgrad eine Waschanlage aufsuchen, damit sich erst gar kein Salzfilm festsetzt. Dabei stets ein Waschprogramm mit Trocknung wählen, um so viel Wasser wie möglich vom Auto zu entfernen. Ob Portalanlage oder Waschstraße ist hingegen nicht so wichtig, beheizt sind in der Regel beide. Und wer es nicht sowieso schon längst erledigt hat – unbedingt die Tür- und Klappengummis mit einem Pflegestift behandeln. Dann kann dort schon mal nichts mehr einfrieren. Und frostempfindliche Türschlösser haben ohnehin nur noch die wenigsten Autos.

-pm-

Waschen, föhnen, streiten?

Bonn. Was mit einem Pflegeauftrag in der Autowaschanlage beginnt, endet manchmal in einem Desaster: Das Auto rollt lädiert aus der Wäsche. Abgeknickte Antenne, ramponierter Außenspiegel, abgerissener Spoiler oder von Bürsten verursachter Lackschaden – Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichte haben so einiges zu tun. Christian Janeczek, Fachanwalt für Verkehrs- und Strafrecht im Deutschen Anwaltverein, gibt Antworten auf häufige Fragen:



Worum geht es bei den Streitigkeiten?

Zuerst einmal um die Frage, ob der Schaden überhaupt in der Waschanlage entstanden ist oder schon vorher da war. Und auch wenn das Auto vorher unbeschädigt war, weist der Betreiber oft jegliche Schuld von sich.

Wer trägt die Beweislast?

Der Autobesitzer. Er muss nachweisen, dass der Schaden in der Waschanlage entstanden ist. Der Betreiber sieht sich dann einem vermutetem Verschulden gegenüber. Jetzt ist es an ihm, seine Unschuld zu beweisen.

Gibt es Schäden, die besonders im Winter auftreten?

Bei Anlagen ohne Vorwäsche kann es passieren, dass die Bürsten aufgrund der Salz- und Dreckreste auf dem Auto feine Lackkratzer hinterlassen. Im Winter auch oft Klagepunkt: Fahrzeuge, die aus der Wäsche kommen, sind oft nicht trocken und bilden kleine Pfützen, die schnell überfrieren. Autofahrer können darauf ausrutschen. Hier muss der Betreiber der Glatteisbildung vorbeugen.

Welche Tücken lauern auf dem Schleppband, wo der Autofahrer doch eigentlich nichts tut?

Das Schleppband funktioniert in der Regel problemlos, solange das Auto auch durchgängig rollt. Das setzt voraus: Der Fahrer hat keinen Gang eingelegt, bei Automatik-Fahrzeugen auf neutral gestellt und die Handbremse gelöst. Problematisch wird es, wenn der Fahrer bremst, weil er beispielsweise befürchtet, dass der Trockner nicht rechtzeitig hochfährt. Dann kann ein nachfolgendes Fahrzeug auffahren (BGH, AZ: VII ZR 251/17).



Auf welche Regeln muss der Betreiber wo hinweisen? Das Kleingedruckte liest doch niemand komplett.

Richtig. Im genannten Fall hat der für das Werkvertragsrecht zuständige Zivilsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) darauf hingewiesen, dass der Waschanlagenbetreiber verpflichtet ist, „die Benutzer der Anlage in geeigneter und ihm zumutbarer Weise über die zu beachtenden Verhaltensregeln zu informieren“. Der Verweis auf die AGB allein reicht nicht aus. Die Kunden müssen auffällig mit einem großen Schild auf Regeln wie „Gang raus oder Getriebe auf neutral, nicht bremsen!“ aufmerksam gemacht werden.

Sind Klauseln, die die Haftung für außen am Fahrzeug angebrachte Teile wie Spiegel oder Antennen ausschließen, gültig?

Nein, solche Klauseln sind unwirksam, entschied der BGH (AZ: X ZR 133/03). Die Benutzer von Waschanlagen können „berechtigterweise eine Reinigung ihrer Fahrzeuge ohne Beschädigung erwarten“. Mit diesen Freizeichnungsklauseln würden die Kunden entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligt. Das Oberlandesgericht Karlsruhe stellte klar, dass sich ein Waschanlagenbetreiber nicht einfach per Haftungsausschluss in den AGB vor Schadenersatzanforderungen der Anlagennutzer schützen kann (AZ: 9 U 29/14).

Was tun bei einem Schaden?

Schäden sollten fotografiert, gemeldet und schriftlich dokumentiert werden. Der Betreiber ist bei abgebrochenen Teilen aufgefordert, die Anlage sofort auszuschalten und gemeinsam mit dem Autofahrer nach den beschädigten Teilen zu suchen. Auch sie werden fotografiert.

Wer zahlt für selbstverschuldete Schäden?

Bei Schäden, die ein Fahrzeug in der Waschanlage verursacht, muss die Kfz-Haftpflichtversicherung eingeschaltet werden. Mängel am Fahrzeug zahlt die Vollkaskoversicherung. Glasteile, aber auch Kunststoffscheinwerfer sind ein Fall für die Teilkaskoversicherung.

-pm-



Winterzeit ist Dauerstress für Scheibenwischer

Bonn. Gerade in der kalten Jahreszeit kommt es auf beste Sicht an. Dabei unverzichtbar: gute Scheibenwischer.

Im Winter spielt sich der Berufsverkehr meistens im Dunkeln ab, begleitet von fiesem Niesel, Schneematsch oder gar richtigen weißen Flocken. Die Straßen? Fast immer feucht, so dass man im üblichen Kolonnenverkehr notgedrungen ständig in der Gischtwolke des Vordermannes unterwegs ist. Das bedeutet Dauerstress für die Wischer. Vor allem durch Streusalz, das nun aufgewirbelt auf der Scheibe landet. Diesen zähen Film können nur perfekte Scheibenwischer beiseiteschieben. Alte Wischgummis mit den Kerben der Insektenreste aus dem langen Sommer verschlechtern nur den Durchblick.

Schmierende Wischer austauschen

Wenn beim Wischen bereits mehrere dünne feuchte Streifen auf der Scheibe übrig bleiben oder gar größere Flächen nicht mehr erreicht werden, ist es höchste Zeit für einen Satz neuer Wischerblätter. Das gilt auch, wenn die Wischer trotz Beigabe eines speziellen Winterreinigers schmieren. Dann ist die hauchfeine Wischlippe abgenutzt und kann ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen.

Nasse Flächen auf der Frontscheibe führen zur Blendung, weil sie das Licht entgegenkommender Fahrzeuge brechen und in alle Richtungen werfen – auch in die Pupillen des Fahrers.

Wer sich nun aber nicht traut, die Wischer seines Autos selbst zu wechseln, wendet sich einfach an die Kfz-Meisterwerkstatt seines Vertrauens. Die hat nicht nur die meisten gängigen Wischerblätter am Lager, sondern montiert sie auch fachgerecht und prüft dabei gleich den Frostschutz des Scheibenwaschbehälters. Denn eine eingefrorene Scheibenwaschanlage



führt nicht nur zu schlechter Sicht, sondern kann wie das Fahren mit Sommerreifen bei winterlichen Straßenbedingungen mit einem Bußgeld geahndet werden.

-pm-

Vorsicht, Winterstürme im Anzug!

Bonn. Der Naturgefahrenreport 2018 des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) belegt es: Extreme Unwetter nehmen zu. Mit „Friederike“ fegte im Januar einer der schwersten Orkane der vergangenen Jahrzehnte mit über 200 Stundenkilometern über Deutschland. Die verheerende Bilanz: acht Tote und 900 Millionen Euro Sachschäden.

Allein im Jahr 2017 zahlten die Versicherer für Unwetterschäden 2,9 Milliarden Euro, 400.000 Euro mehr als ein Jahr zuvor. Davon gingen 860 Millionen Euro auf das Konto der Kfz-Versicherer. 90 Prozent aller Schäden wurden allein durch Stürme und Hagel verursacht.

Die nächsten Wochen können wieder stürmisch werden – und das häufiger und stärker als im Sommer. Dafür sorgen die großen Temperaturunterschiede über dem Atlantik. Dann, wenn die Luft in den Polargebieten kälter wird. Was also tun bei Sturmwarnungen und Schäden durch umgestürzte Bäume oder heruntergefallene Dachziegel? Tipps für davor und danach.

- Wetterwarnungen im Radio verfolgen und auch ernst nehmen.
- Runter vom Gas und ausreichend Sicherheitsabstand wahren.
- Auf starke Böen achten. Sie lauern auf Brücken, hinter Tunneln, Wäldern und nach dem Überholen von Bussen und Lastern. Wo in der Regel mit Windböen zu rechnen ist, zeigen Warnschilder und Windsäcke. Ansonsten klärt der Blick auf sich beugende Bäume und Äste über die Gefahr auf.
- Trifft eine Windböe das Fahrzeug, hilft ein behutsames Gegenlenken.
- Vorsicht beim Fahren mit Dachlasten wie Skiträger oder Dachboxen. Sie bieten beste Aufprallfläche für Seitenwind. Die Aufbauten auf festen Sitz kontrollieren.



- Parkplätze unter Bäumen möglichst meiden.
- Beim Aussteigen die Autotür festhalten, um Schäden durch unkontrolliertes Aufschlagen zu vermeiden.

Kaskoversicherung zahlt Sturmschäden

Keine Bange, Autofahrer sind gegen Sturmschäden ebenso wie gegen die Naturgefahren Starkregen, Hochwasser, Hagel oder Blitzschlag finanziell geschützt. Vorausgesetzt, sie verfügen über eine Teilkasko- oder eine Vollkaskoversicherung, die den Teilkasko-Schutz beinhaltet. Autofahrer zahlen lediglich ihren vereinbarten Selbstbehalt.

Wer allerdings auf einen umgestürzten Baum geprallt ist, geht ohne Vollkasko leer aus. Als Folge wird dann wird allerdings auch der Schadenfreiheitsrabatt zurückgestuft.

Damit die Regulierung zügig erfolgen kann, sollte der Schaden – am besten mit Fotos – der Versicherung schnellstmöglich gemeldet werden. Für den Nachweis, wie stark der Sturm ums Eck fegte, helfen Wetterämter und der Deutsche Wetterdienst. In der Regel werden nur Schäden ab Windstärke 8 reguliert. -pm-

Texte und Fotos finden Sie im Internet unter:

www.kfzgewerbe.de/presse/promotor